

Hannover, den 10.10.2007

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Erneut verunreinigtes Saatgut - Genrapssaatgut in Niedersachsen

Im August dieses Jahres ereigneten sich zum wiederholten Mal die Auslieferung und Aussaat mit durch gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verschmutztem Saatgut. Dieses Mal handelt es sich um die besonders sensible, weil koexistenzunfähige Pflanze Raps, von der es keine anerkannte und in Europa angebaute gentechnisch veränderte Sorte gibt. Ein hoher Prozentsatz des deutschen Honigs ist Rapshonig, weil die Rapspflanze eine hohe Attraktivität für Bienen darstellt. Aus den genannten Gründen stellt dieses Ereignis einen schweren Gentechnikunfall dar, der nicht zu weiteren Kontaminationen führen darf. Wie das nordrhein-westfälische Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mitteilte, handelt es sich um Raps der Sorte Taurus. Das Saatgut enthält nicht zugelassene gentechnisch veränderte Bestandteile, die auf eine gentechnisch erzeugte Herbizidresistenz gegen Glufosinat (BASTA) hinweisen, und stammt vom Saatguthersteller Deutsche Saatgutveredelung AG in Lippstadt. Von den Lieferungen betroffen sind die drei Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo sind in Niedersachsen Betriebe von der Auslieferung und Aussaat des gentechnisch verunreinigten Rapssaatgutes betroffen gewesen (mit Angabe der Flurstücke), und wer haftet für die entstandenen Schäden?
2. Welches sind im Wortlaut die Maßnahmen, die das Land Niedersachsen zur Eindämmung der Folgen dieses Gentechnikunfalls vorschreibt, und wie kontrolliert es deren Einhaltung?
3. Wo hat es in Niedersachsen zwischen 1997 und 2001 Freisetzungen von gentechnisch verändertem Raps gegeben, und in welchem Abstand dazu hat es gegebenenfalls Rapssaatgutvermehrungsflächen gegeben?

2. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Strafverfolgung in Niedersachsen

Eine konsequente Strafverfolgung ist für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat unerlässlich. Die Herstellung von Gerechtigkeit ist für ein Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil seiner Legitimation. Eine hohe Verurteilungsquote bei Straftaten wirkt zum einen abschreckend auf potenzielle Straftäter, zum anderen dient sie dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die aktuelle Zahl der Verurteilungen an den Strafgerichten in Niedersachsen im Vergleich zu 2002?
2. Wie verteilt sich die Zahl der Verurteilungen hinsichtlich der Straftaten, wie bezüglich der Herkunft und des Alters der Täter?

3. Abgeordnete Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf, Sigrid Rakow (SPD)

Warum setzt sich Ministerpräsident Wulff nicht für mehr Krippenplätze in Niedersachsen ein?

Der Ministerpräsident hat sich für die monatliche Zahlung eines Betreuungsgeldes für alle Eltern ausgesprochen und das, obwohl die Landesregierung bislang kein (Finanz-) Konzept zum Ausbau der Krippenplätze vorgelegt hat. In der *Financial Times* vom 26. September 2007 heißt es dazu: „Die Aussagen Wulffs überraschen, weil sie über die bisherigen Kosten weit hinausgehen. Würde das Betreuungsgeld für alle Kinder im Alter zwischen ein und drei Jahren gezahlt, kämen deutlich höhere Kosten auf den Staat zu. Statt der bislang erwarteten 2,7 Milliarden Euro dürfte es dann 3,8 Milliarden Euro kosten.“ Die *HAZ* vom 26. September 2007 kommentierte den Vorschlag: „Zur Finanzierung sagt der Ministerpräsident kein Wort. So bleiben zunächst viele Unklarheiten.“

Dazu fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es außer der medialen Ankündigung für ein Betreuungsgeld durch den Ministerpräsidenten auch ein Finanzierungskonzept? Wenn ja, wie sieht dieses Finanzierungskonzept aus?
 2. Wird die Landesregierung die Forderung nach einem Betreuungsgeld mit dem im Entschließungsantrag „Berliner Einigung zum Ausbau von Kinderbetreuung als Chance für Niedersachsen nutzen - Aktionsplan ‚frühkindliche Bildung‘ jetzt“, Drucksache 15/4026, geforderten Finanztableau verbinden?
 3. Wenn nein, wie wird die Landesregierung den von der Großen Koalition vereinbarten Ausbau von Krippenplätzen inhaltlich und finanzpolitisch umsetzen, und welche Maßnahmen hat sie bislang ergriffen?
4. Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Ist „Niedersachse gerechter“ in Wahrheit „Niedersachse teurer“?

Der Spitzenkandidat der SPD für die Landtagswahl 2008 und Oppositionsführer Wolfgang Jüttner präsentiert sich derzeit unter dem Motto „Niedersachse gerechter“. Seine politischen Forderungen werden inhaltlich durch das Wahlprogramm der SPD und personell durch die Nominierung eines Schattenkabinetts dargestellt.

Hierbei ist der Berichterstattung zu entnehmen, dass er u. a. als organisatorische Änderung im Vergleich zur Landesregierung die Schaffung einer Staatsministerin in der Staatskanzlei für die Bereiche Europa und Landesplanung vorsieht. Diese Aufgabe soll nach seinen Aussagen die Bereiche Europa und Landesplanung verantworten.

Die von ihm designierte Kandidatin Eva Högl erklärt allerdings laut der Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. Oktober 2007 zu dem Bereich der EU-Förderprogramme, dass sie „keinen Anlass sieht, die Praxis des zuständigen Ministers Walter Hirche (FDP) konkret zu kritisieren“.

Aufgrund dieser Äußerungen stellt sich die Frage, ob die unter dem Motto „Niedersachse gerechter“ vorgestellten Planungen für das Land Niedersachsen wirklich gerechter sind oder in Wahrheit für Niedersachsen nur teurer sind und keinen erkennbaren Nutzen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat es beim Regierungswechsel im Jahr 2003 im Vergleich zu der SPD-Alleinregierung eine Kabinettsverkleinerung gegeben, und, wenn ja, in welchem Ressort fand diese statt, wie wurde die Umorganisation vorgenommen, und welche Einsparungen konnten realisiert werden?

2. Welche Mehrkosten würde die Einrichtung einer zusätzlichen Staatsministerin in der Staatskanzlei unter Berücksichtigung einer ebenfalls zusätzlich einzurichtenden Ministerialverwaltung voraussichtlich auslösen?
 3. Welchen tatsächlichen Nutzen würden die niedersächsischen Steuerzahler davon haben, wenn selbst die designierte Staatsministerin aufgrund der geleisteten Arbeit des für die EU-Förderprogramme zuständigen Ministers Walter Hirche (FDP) keine konkreten Änderungsvorschläge hat?
5. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Ina Korter (GRÜNE)

Schulpolitik der Landesregierung: Ernsthafte Kurskorrektur oder Beschwichtigungsmanöver vor der Landtagswahl?

In einem Gespräch mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* hat Ministerpräsident Wulff einen Korrekturbedarf seiner bisherigen Schulpolitik in zentralen Punkten eingeräumt:

- Das bisherige Neugründungsverbot für Gesamtschulen ist nicht zu halten.
- Die Landesregierung hat die Unterrichtsversorgung nicht in den Griff bekommen. Entgegen der Praxis der vergangenen Jahre sollen in den nächsten Jahren trotz rückläufiger Schülerzahlen keine Lehrerstellen abgebaut werden.
- Die von der CDU/FDP-Regierung eingeführte Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Jahre hat für die Schülerinnen und Schüler zu unverantwortlichen Belastungen geführt.

Den Ankündigungen der Landesregierung zur beabsichtigten Kurskorrektur stehen folgende Aspekte gegenüber:

- Neue Gesamtschulen soll es nur dort geben, wo es bislang keine gibt, obwohl auch in den Städten, in denen bereits Gesamtschulen erfolgreich arbeiten, in diesem Jahr 2 875 Schülerinnen und Schüler abgewiesen werden mussten.
- Obwohl Ministerpräsident Wulff angekündigt hat, dass in den kommenden Jahren keine Lehrerstellen abgebaut werden sollen, sieht die mittelfristige Finanzplanung 2007 bis 2011 der Landesregierung für die Jahre ab 2009 einen jährlichen Abbau von 400 Lehrerstellen vor.
- Obwohl Ministerpräsident Wulff die Belastung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I des Gymnasiums mit bis zu 34 Wochenstunden plus Hausaufgaben als „nicht mehr zu verantworten“ bezeichnet hat, sind bislang keinerlei Planungen aus dem Kultusministerium bekannt geworden, diese Belastung zu reduzieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung dafür sorgen, dass zum Schuljahr 2008/09 alle Schülerinnen und Schüler, die in Niedersachsen eine Gesamtschule besuchen wollen, dieses auch können?
2. Bis wann wird die Landesregierung ihre mittelfristige Finanzplanung so korrigieren, dass ein Lehrstellenabbau nicht mehr vorgesehen ist?
3. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die übermäßige Belastung der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I der Gymnasien reduzieren?

6. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

„Warnschussarrest“ für jugendliche Straftäter

In Niedersachsen wurden, ausweislich der polizeilichen Kriminalstatistik, allein im Jahr 2005 43 101 Straftaten von Jugendlichen registriert. Bei den Heranwachsenden lag die Zahl immerhin noch bei 40 455 registrierten Delikten.

Um kriminellen Karrieren von Jugendlichen früh entgegenzuwirken und so die Deliktzahlen dieser beiden spezifischen Altersgruppen zu senken, hat sich die Elisabeth Heister-Neumann für die baldige Einführung eines so genannten „Warnschussarrestes“ im Jugendstrafrecht ausgesprochen. Richter sollen damit die Möglichkeit erhalten, zusätzlich zu einer Bewährungsstrafe einen kurzzeitigen Arrest für jugendliche Straftäter zu verhängen. Nach den Vorstellungen der Justizministerin soll die Anwendung dieses Mittels jedoch nicht zur Regel werden, sondern den Richtern lediglich eine weitere Möglichkeit zur Bestrafung von Jugendlichen geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die konkreten Vorstellungen des Justizministeriums in Sachen „Warnschussarrest“?
2. Wie viele der Verurteilungen von jugendlichen Straftätern enden in Niedersachsen mit der Verhängung einer Bewährungsstrafe, wie viele mit der Verhängung einer zu vollstreckenden Haftstrafe?

7. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Wann kommen die richtigen Zahlen auf den Tisch?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Flucht aus der Verantwortung“ (Drs. 15/3974) musste die Landesregierung einräumen, dass die Zahl der Mehrfachausschreibungen von Schulleiter- und Konrektorenstellen im Grund- und/oder Hauptschulbereich von 48 in 2004 über 73 in 2005 und 99 in 2006 auf 73 allein im ersten Halbjahr 2007 angestiegen ist.

Die sogenannten Reformprojekte des Kultusministers und die damit verbundene Übertragung erheblicher zusätzlicher Verwaltungs- und sonstiger Aufgaben auf die Schulleitungen ohne nennenswerte Entlastung sind nach Einschätzung von Beteiligten die Hauptursachen dieser Entwicklung.

In der Antwort der Landesregierung wird auf die regionalen Unterschiede verwiesen und u. a. ausgeführt: „So gab es im zugrunde liegenden Zeitraum durch die Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, keine Neu- und Mehrfachausschreibungen, dagegen 34 durch die Landesschulbehörde, Abteilung Braunschweig, sowie 177 durch die Landesschulbehörde, Abteilung Osnabrück.“

Eine Überprüfung dieser Aussage hat beispielhaft Folgendes ergeben: Die Rektorstelle der Grundschulen Wallensen in Salzhemmendorf wurde durch die Landeschulbehörde, Abteilung Hannover, in folgenden Schulverwaltungsblättern ausgeschrieben: 05/2005, 08/2005, 11/2005, 02/2006, 05/2006, 08/2006, 11/2006, 04/2007 und 07/2007 (insgesamt neunmal).

Damit ist festzustellen, dass die o. g. Aussage des Niedersächsischen Kultusministeriums nicht der Wahrheit entspricht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung die unzutreffende Beantwortung der Anfrage?
2. Gibt es im Bereich der Landesschulbehörde, Abteilung Hannover, weitere erneut oder mehrfach ausgeschriebene Schulleiter- oder Konrektorenstellen, und wie viele sind dies?
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass auch die Angaben zu den Ausschreibungen der anderen Landesschulbehörden unzutreffend sind?

8. Abgeordneter Jan-Christoh Oetjen (FDP)

Praxisnaher Unterricht und Sportförderung durch Schule und Verein - Segelfliegen ins Aktionsprogramm zur Schul- und Vereinszusammenarbeit?

In Niedersachsen bestehen einige sehr aktive Segelflugvereine, die auch eine Jugendarbeit machen. Hierbei lernen die Jugendlichen zunächst die theoretischen Grundlagen dieses Sports, wobei Themeninhalte von Physik, Mobilität, Technik und Werken behandelt werden.

In freiwilliger Projektarbeit eignen sich die Interessierten zusätzlich weitere Grundkenntnisse der Aerodynamik, Luftfahrzeugtechnik, Meteorologie, Navigation und des Flugfunkdienstes an, was durch praktische Versuche, u. a. beim Modellbau und im Windkanal, ergänzt wird. Nach einer gewissen Vorbereitungszeit besteht schließlich die Möglichkeit, bei den Segelflugvereinen Probe-Flüge zu absolvieren.

Bisher erweist es sich als schwierig, Jugendliche an etwas weniger weit verbreitete Sportarten wie das Segelfliegen heranzuführen. Es dürfte zu überlegen sein, die naturwissenschaftliche Wissensvermittlung durch Kombination mit dem Segelflugsport interessanter zu machen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den pädagogischen Sinn von Segelfliegen in Bezug auf physikalische, mechanische und sportliche Kenntnisse?
2. Hält die Landesregierung das Segelfliegen für eine gefährliche Sportart? Wenn ja, warum?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, das Segelfliegen als mögliche Sportart in das "Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein in Niedersachsen" aufzunehmen?

9. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Niedrige Pflegestandards in Niedersachsen?

Nach Verlautbarungen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (*Nordseezeitung* vom 12. August 2007) werden Pflegebedürftige in Niedersachsen schlechter betreut als in anderen Bundesländern. Demnach werden nach Erhebungen im Pflegebericht für Niedersachsen in der Pflegestufe III die niedrigsten Pflegesätze (1 976 Euro, in Baden-Württemberg 2 371 Euro) aller alten Bundesländer gezahlt, die Personalrichtwerte liegen laut Heimbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2003 deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personalrichtwerte gelten in den stationären Pflegeeinrichtungen in Niedersachsen für die verschiedenen Pflegestufen und für die nicht pflegerischen Dienste?
2. Welche Pflegesätze wurden für die verschiedenen Pflegestufen in Pflegeheimen in Niedersachsen und in den anderen westlichen Bundesländern im Vergleich in den Jahren 2003 bis 2007 Jahren gezahlt?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung die im Vergleich zu anderen westlichen Bundesländern niedrigen Pflegesätze und Personalrichtwerte, und wie will sie vor diesem Hintergrund die Qualität der Pflege sichern, wenn Niedersachsen zu den Schlusslichtern bei Pflegesätzen und Personalrichtwerten zählt?

10. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Erbschaftsteueraufkommen in Niedersachsen

Die Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer ist nicht erst seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer vom 7. November 2006 zu einem wichtigen steuerpolitischen Thema geworden. Bereits zur Bundestagswahl 2005 hatten CDU und CSU gefordert, dass die Erbschaftsteuer beim Betriebsübergang gestundet und bei einer Unternehmensfortführung von mindestens zehn Jahren vollständig entfallen soll.

In den vergangenen Monaten haben verschiedene Politiker von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke eine höhere Erbschaftsteuer für große Vermögen verlangt.

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat mit ihrem Antrag vom 27. Februar 2007 (Drs. 15/3576) gefordert, dass große Vermögen mit einem Volumen von einer Million Euro und mehr höher besteuert werden und einen erheblich größeren Beitrag als bisher zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben leisten sollten, weil es ungerecht sei, dass Familien Milliardenvermögen auf die nächste Generation übertragen könnten, ohne dass die Allgemeinheit in angemessener Form daran teilhaben könne. Die Linke in Niedersachsen fordert in ihrem Programmentwurf zur Landtagswahl 2008 ebenfalls, dass „die Reichen ... über die Erbschaftsteuer stärker belastet werden ...“ sollten als bisher.

Das Bundesfinanzministerium hat in seinem Monatsbericht 06.2004 einen Beitrag zur Erbschaftsteuerbelastung im internationalen Vergleich veröffentlicht. Im Auftrag des Bundesfinanzministeriums hatte das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) in Mannheim die Erbschaftsteuerbelastung in Deutschland, den Staaten der EU sowie in der Schweiz, in Lichtenstein, in den USA und in Japan untersucht.

Das ZEW stellte u. a. fest, dass die Situation in Deutschland im Ländervergleich einerseits durch günstige Bewertungsvorschriften und hohe persönliche Freibeträge für Ehegatten und Kinder gekennzeichnet sei. Andererseits falle aber der Steuersatz vergleichsweise hoch aus.

Im Hinblick auf geringe Vermögen weise Deutschland im internationalen Vergleich bei der Übertragung sowohl an den Ehegatten als auch an ein Kind eine relativ geringe Belastung auf.

Große Vermögen würden in Deutschland im Vergleich zu den anderen untersuchten Ländern aber relativ stark mit Erbschaft- und Schenkungsteuer belastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Erbschaftsfälle und Schenkungen gibt es in Niedersachsen pro Jahr und wie viele der jährlichen Erbschaftsfälle bzw. Schenkungen führen zu einer Erbschaft- bzw. Schenkungsteuerpflicht?
2. Wie hat sich das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen in Niedersachsen in den Jahren 1990 bis 2006 entwickelt?
3. Wie verteilen sich die steuerpflichtigen Erwerbe zahlen-, wertmäßig und prozentual auf die verschiedenen Größenklassen der Erwerbe, und welches Erbschaft- bzw. Schenkungsteueraufkommen erbrachten die Erwerbe nach Größenklassen absolut und prozentual?

11. Abgeordnete Ingrid Eckel, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Rudolf Robbert, Jacques Voigtländer, Walter Meinhold, Wolfgang Wulf, Sigrid Rakow (SPD)

Busemann lässt vor der Wahl Leitfaden zur Eigenverantwortlichen Schule schreiben

Mitte September 2007 hat Kultusminister Bernd Busemann den im Luchterhand-Verlag veröffentlichten Leitfaden zur Eigenverantwortlichen Schule der Öffentlichkeit präsentiert. Herausgeber sind Kultusminister Bernd Busemann, der Bildungsforscher Professor Jürgen Oelkers und Professor Dr. Heinz S. Rosenbusch, Leiter der Forschungsstelle für Schulentwicklung und Schulmanagement der Universität Bamberg. Zwei Drittel der Autoren und Autorinnen stammen aus dem Kultusministerium, der Landesschulbehörde oder aus der Schulinspektion. Der Leitfaden ist bis zum 30. Oktober 2007 für 13,50 Euro (Subskriptionspreis) erhältlich und danach für 14,90 Euro.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Am 12. September 2007 hat Kultusminister Bernd Busemann den Leitfaden an alle Mitglieder des Niedersächsischen Landtages verteilt. Wer hat außerdem ein kostenloses Exemplar von den 1 000 vom Kultusministerium gekauften Exemplaren erhalten, und warum müssen die Schulen den Leitfaden selbst kaufen?
2. Wie viel Arbeitszeit haben die Autorinnen und Autoren aus dem Kultusministerium, der Landesschulbehörde oder aus der Schulinspektion für das Buch des Herausgebers Busemann aufgewendet?
3. Hat die Landesregierung den Leitfaden bezuschusst, wie teuer waren die 1 000 gekauften Exemplare, und ist diese Finanzierung mit den Grundsätzen über das Verhalten in Wahlkampfzeiten vereinbar?

12. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Erlass „Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen“

Der Erlass „Lehrkräfte als medienpädagogische Beraterinnen und Berater in den kommunalen Medienzentren (Kreis- und Stadtbildstellen) in Niedersachsen“ vom 1. August 2006 legt fest, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater für Schulen in den kommunalen Medienzentren „ausschließlich medienpädagogische Aufgaben zu erfüllen“ haben.

Dadurch wird eine deutliche Grenze zwischen der Übernahme und Finanzierung von Leistungen, die das Land zu tragen hat, und denen, die die Kommunen zu tragen haben, gezogen. Aufgaben, die in den Zuständigkeitsbereich der Kommunen gehören, müssen von den Kommunen finanziert werden. Infolge des Erlasses wurde die Zahl der Anrechnungsstunden, die den kommunalen Medienzentren zur Verfügung stehen, gekürzt. Jedoch ist aufgrund dieser Kürzung die Fortsetzung der wichtigen und erfolgreichen Arbeit in den kommunalen Medienzentren ungewiss.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass sich die Arbeit der kommunalen Medienzentren insgesamt verschlechtert hat?
2. Sollten den kommunalen Medienzentren wieder mehr Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden?
3. Wie ist die Ausstattung der kommunalen Medienzentren mit Anrechnungsstunden in anderen Bundesländern geregelt?

13. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wie schreitet die Umsetzung der neuen Vorgaben der Niedersächsischen Gemeindeordnung voran?

Die Berichtspflicht über die Maßnahmen der Gemeinden, Städte und Landkreise zur Umsetzung der Gleichstellung ist in den neuen § 5a NGO/§ 4a NLO festgeschrieben. Bürgermeisterin oder Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte sind gemeinsam dazu verpflichtet, über die Maßnahmen zur Gleichstellung für die vergangenen drei Jahre dem Rat Auskunft zu geben (siehe Gesetz zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze vom 22. April 2005).

In der Antwort der Frau Ministerin Ross-Luttmann auf meine Mündliche Anfrage „Frauenpolitik im Sinkflug“ vom 24. Februar 2006 ist nachzulesen, dass „nach Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes die Auswirkungen gemäß Artikel 7 des Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts und anderer Gesetze bilanziert werden“. Und weiter: „Die Landesregierung hat dem Landtag einen Bericht über die Auswirkungen der entsprechenden Regelungen zur Beratung vorzulegen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine zeitliche Vorgabe, bis wann die Hauptverwaltungsbeamten und Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen den jeweiligen Räten ihren Bericht vorgelegt haben müssen?
2. Welche Interventionen sieht die Landesregierung vor, falls die Kommunen der Berichtspflicht nicht nachkommen bzw. gibt es im Falle einer unterlassenen Berichterstattung Sanktionen vonseiten der Landesregierung?
3. Auf welcher Grundlage werden die Auswirkungen der Änderungen der NGO/NLO wie angekündigt bilanziert und dem Landtag zugeleitet?

14. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

Warum liegen die niedersächsischen Vogelschutzgebietsmeldungen nicht bei der EU-Kommission vor?

Das Landeskabinett hat die Kulisse der nachzumeldenden EU-Vogelschutzgebiete in seiner Sitzung vom 26. Juni 2007 beschlossen. Wie mir bekannt wurde, liegt diese Gebietskulisse jedoch bis heute (19. September 2007) noch nicht bei der Europäischen Kommission vor.

Die „mit Gründen versehene Stellungnahme“ der EU-Kommission vom 10. April 2006 im laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen mangelhafter Meldung von EU-Vogelschutzgebieten sah vor, die fehlenden Gebiete bis zum 10. Juni 2006 nachzumelden. Derzeit erarbeitet die EU-Kommission die Klageschrift für ihre Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof, in der sicherlich nur der Kommission tatsächlich vorliegende Nachmeldungen berücksichtigt werden können.

Ferner gibt es seit geraumer Zeit in einigen der nachzumeldenden Gebiete (z. B. im Voslapper Groden, im Bereich Norden-Esens) Planungen, bei denen Eingriffe in die Vogelschutzgebiete zumindest nicht auszuschließen sind. Für diese Planungen gilt nach wie vor das gegenüber gemeldeten Vogelschutzgebieten deutlich strengere Schutzregime eines „faktischen Vogelschutzgebietes“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurden die vom Kabinett am 26. Juni 2007 zur Nachmeldung beschlossenen EU-Vogelschutzgebiete mit vollständigen Meldeunterlagen (vollständige Meldebögen, kartografische Abgrenzungen) an das Bundesumweltministerium übersandt?
2. In welcher Weise hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Tatsache der um inzwischen 15 Monate verspäteten Meldung im anstehenden Klageverfahren der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof nicht zu Nachteilen für Deutschland führt?

3. Warum nimmt die Landesregierung durch ihre schleppende Nachmeldung von EU-Vogelschutzgebieten über einen langen Zeitraum bewusst Rechtsunsicherheiten für Investoren und Kommunen bei anstehenden, potenziell in „faktische Gebiete“ eingreifenden Planungen in Kauf?

15. Abgeordnete Frauke Heiligenstadt (SPD)

Stromtrasse von Wahle nach Mecklar im Kabinett strittig - Welche Position hat denn nun die Landesregierung?

In der Diskussion um den Bau von Höchstspannungsleitungen gibt es zahlreiche öffentliche Erklärungen von verschiedenen Vertretern der Landesregierung. So wurde zunächst das beschleunigte Verfahren zur Aufnahme in das Landes-Raumordnungsprogramm seitens der Landesregierung betrieben. Aufgrund des hohen Drucks in der Öffentlichkeit und durch viele Initiativen vor Ort wurde dann seitens der Landesregierung von der beschleunigten Aufnahme in das Landes-Raumordnungsprogramm abgesehen.

Der Ministerpräsident selbst erklärte im Plenum des Niedersächsischen Landtages, sich für den Bau von Erdkabelleitungen einzusetzen. Er hatte sich in der Plenardebatte sogar für eine Vorreiterrolle Niedersachsens bei der Erdverkabelung ausgesprochen.

Dagegen wurde am 22. September 2007 in den Medien berichtet, dass der Pressesprecher des Landwirtschaftsministeriums, Herr Gerd Hahne, verkündet habe, dass nun aus Kostengründen doch keine Erdkabelleitungen durchsetzbar seien. Erdkabelverlegung könne lediglich in Teilbereichen gefordert werden.

Der CDU-Kreisverband Northeim lässt am 25. September in der *Northeimer Neuesten Nachrichten* mitteilen (Zitat des stellvertretenden Kreisvorsitzenden der CDU zu den Aussagen des Sprechers des Landwirtschaftsministeriums): „Das ist nach meiner Kenntnis nicht die Position der Staatskanzlei, denn mit den Verantwortlichen habe ich erst vor Kurzem in dieser Angelegenheit telefoniert.“

Da sich in dieser Angelegenheit die Positionen der Landesregierung allem Anschein nach sehr stark verändern, frage ich die Landesregierung:

1. Wie konkret tritt die Landesregierung für eine Verlegung der Höchstspannungsleitung von Wahle nach Mecklar als Erdkabelleitung ein?
2. Inwiefern stellt die vom Pressesprecher des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dargestellte Lösung hinsichtlich der „nicht durchsetzbaren Erdkabellösung“ die Position der Landesregierung dar?
3. Wie will die Landesregierung den größtmöglichen Schutz der Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Regionen beim Bau von Freileitungen erreichen?

16. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Warum erschwert die Landesregierung niedersächsischen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch im Ausland?

Während allenthalben die Vorzüge eines möglichst frühzeitigen längeren Auslandsaufenthaltes von Jugendlichen z. B. für die Selbstständigkeit, die Sprachkompetenz und damit nicht zuletzt für späteren beruflichen Erfolg herausgestellt werden, hat die Landesregierung den Schulbesuch im Ausland mit Einführung des Abiturs nach Klasse 12 erschwert. „Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können bei einem zwölfjährigen Bildungsgang auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zu erbringenden Leistungen im Regelfall nicht angerechnet werden“, heißt es dazu in § 4 Abs. 2 der Verordnung für die gymnasiale Oberstufe vom 17. Mai 2005. Bei einem dreizehnjährigen Bildungsgang wird/wurde der einjährige Besuch einer Schule im Ausland demgegenüber deutlich leichter anerkannt. In Absatz 1 des § 4 der Oberstufenverordnung heißt es dazu: „Die Zeiten eines regelmäßigen und gleichwer-

tigen Schulbesuchs im Ausland werden auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet ...“

Demgegenüber ist es beispielsweise in Hamburg deutlich einfacher, den Besuch des 10. Schuljahres im Ausland anerkannt zu bekommen. In § 36 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife heißt es u. a.: „Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums ..., die nach dem Besuch der Klasse 9 in die Klasse 10 versetzt wurden und während der gesamten Klasse 10 oder während des 2. Halbjahres der Klasse 10 eine vergleichbare Schule im Ausland regelmäßig besucht haben, rücken unter Anrechnung der Dauer des Schulbesuchs im Ausland in die Studienstufe auf, wenn zu erwarten ist, dass sie den Anforderungen der Studienstufe gewachsen sein werden.“

Darüber hinaus werden Schulbesuche im Ausland je nach den Einkommensverhältnissen der Eltern in Hamburg finanziell gefördert: Bei einem anrechenbaren Familienbruttoeinkommen von beispielsweise 2 800 Euro/Monat wird der einjährige Auslandsaufenthalt mit 5 000 Euro gefördert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde der Besuch einer Schule im Ausland mit Einführung des Abiturs nach Klasse 12 für niedersächsische Schülerinnen und Schüler erschwert?
2. Unter welchen Bedingungen kann auch in Niedersachsen der einjährige oder halbjährige Besuch einer Schule im Ausland in der Qualifikationsphase anerkannt werden?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben im Schuljahr 2006/2007 den Besuch einer Schule im Ausland auf die Schulzeit anerkannt bekommen, und wie hat sich die Zahl dieser Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Vorjahren seit 2003 entwickelt?

17. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Torpediert Ministerpräsident Wulff den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur?

Gegenüber dem Magazin *Cicero* plädierte Ministerpräsident Wulff am 25. September 2007 für die Einführung eines Betreuungsgeldes für alle Eltern. Es soll nach dem Willen des Ministerpräsidenten unabhängig davon gezahlt werden, ob die Kinder zu Hause oder in einer Krippe erzogen werden. Er begründete den Vorstoß wie folgt: „Wir müssen bei dem Betreuungsgeld wegkommen von der Erklärung, es werde Eltern, die ihre Kinder zu Hause erziehen, als Ausgleich dafür gezahlt, dass sie keine Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen. Stattdessen müssen wir deutlich machen: Betreuungsgeld gibt es für alle, weil Eltern mit Kindern erhöhte Aufwendungen haben.“

Angesichts der Tatsache, dass innerhalb der Großen Koalition noch keine Einigkeit über den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur herrscht, befürchten Beobachter, dass die Ausbauplanungen durch die Einlassungen des Ministerpräsidenten weiter verzögert werden. Da Niedersachsen bundesweit an letzter Stelle bei der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren (Stichtag 15. März 2006) liegt, wäre ein schneller Ausbau jedoch im Interesse des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern hält die Landesregierung die Zahlung eines Betreuungsgeldes an Familien mit Kleinkindern für geeignet, um die Ziele der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der besseren frühkindlichen Bildung zu erreichen?
2. Inwieweit teilt die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass es in Niedersachsen bundesweit die niedrigste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gibt, die Auffassung, dass die verfügbaren Finanzmittel auf den schnellstmöglichen Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen konzentriert werden sollten?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Verwirklichung des Vorschlages des Ministerpräsidenten, und welchen Finanzierungsvorschlag hält er bereit?

18. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Lässt die Landesregierung das Harzumland in den Fluten versinken?

„Land unter im gesamten Nordharz“ meldete die *Goslarsche Zeitung* am 1. Oktober 2007. Nach den starken Niederschlägen Ende August hat erneut Starkregen das Harzer Umland in Mitleidenschaft gezogen und auch in den Landkreisen Goslar und Osterode erhebliche Schäden verursacht. Die Talsperren im Harz, die u. a. dem Hochwasserschutz für die umliegende Region dienen sollen, sind extrem gefüllt bzw. laufen wie die Innerste-Talsperre über. Da erfahrungsgemäß im Herbst und Winter mit weiteren starken Niederschlägen in der Region zu rechnen ist, ist zu befürchten, dass sich diese Situation stetig wiederholen und absehbar verschärfen wird.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viel Geld hat sie für den Hochwasserschutz im Harz und Harzumland in den Haushalt eingestellt, und welche konkreten Pläne bestehen derzeit, die Menschen und Gebäude vor weiteren Fluten zu schützen?
2. Wird die Landesregierung die Einmalzahlung von 5 000 Euro pro geschädigtem Haushalt kontinuierlich fortsetzen?
3. Gibt es kurzfristig konkrete Planungen, weitere Rückhaltebecken z. B. im Bereich Seesen-Bornhausen, Neuwallmoden und im Südharz zu bauen, wie es u. a. von der Stadt Seesen, dem Landkreis Osterode und dem Nette-Verband gefordert wird, und wie sind diese unterlegt?

19. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Veräußerung des NLKH Wehnen an den Psychiatrieverbund Oldenburger Land

Anlässlich der Übertragung der Krankenhausimmobilie in Wehnen an den Psychiatrieverbund Oldenburger Land wurde ein Areal von ca. 5 ha, welches nach den Ausschreibungsunterlagen mit veräußert werden sollte, nicht an den Erwerber überschrieben. Dem Vernehmen nach liegt dem ein Versehen der Rechtsberater des Landes bei der Schlussfassung des umfangreichen Vertragswerkes zugrunde.

Das Krankenhaus, die jetzige Karl-Jaspers-Klinik, wurde von der Herausnahme des o. g. Areals völlig überrascht. Die Klinik ist auf diese 5 ha große Fläche, die einen erheblichen therapeutischen Wert hat und seit Jahrzehnten von der Klinik und ihren Patienten vielfältig genutzt wird, dringend angewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung.

1. Welche Umstände liegen der unterbliebenen Übereignung der genannten Grundstücksflächen zugrunde?
2. Ist beabsichtigt, die Übertragung der Flächen nachzuholen?
3. Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls bereits ergriffen oder sind beabsichtigt, um die Übertragung des Areals an den Psychiatrieverbund Oldenburger Land im Nachgang zu ermöglichen, und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

20. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Ferientermine zum Aussuchen?

Vom 21. bis zum 25. Mai 2008 findet in Osnabrück der 97. Katholikentag statt. Das Niedersächsische Kultusministerium hat aus diesem Anlass mit Erlass vom 28. September 2006 für alle allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in der Stadt und dem Landkreis Osnabrück die Ferien wie folgt verlegt:

Osterferien statt 10. bis 26. März jetzt 10. bis 22. März,

Pfingstferien am 13. Mai entfallen,

Kirchentagsferien vom 21. bis 23. Mai.

Als Begründung wurde angeführt, dass die Unterbringung der ca. 30 000 erwarteten Besucherinnen und Besucher des Katholikentages überwiegend in den Schulen der Umgebung erfolgen soll, sodass der Unterrichtsbetrieb nicht durchgeführt werden kann. Das Kultusministerium hatte im September 2006 darum gebeten, alle Beteiligten (Schulen, Schulträger, Eltern, Schülerinnen und Schüler) umgehend zu informieren.

Der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 25. September 2007 ist nun zu entnehmen, dass die Ursulaschule (Gymnasium), die Domschule (Haupt- und Realschule) sowie die Thomas-Morus-Schule (Haupt- und Realschule), alle in Trägerschaft des Bistums Osnabrück, in ihren jeweiligen Gesamtkonferenzen beschlossen haben, die veränderte Ferienregelung nicht zu praktizieren. Als Begründung wurde angeführt, man wolle sich intensiv mit der gesamten Lehrer- und Schülerschaft beim Katholikentag einbringen.

Die vierte Schule in Trägerschaft des Bistums, das Gymnasium Angelaschule, wird die Sonderregelung für den Katholikentag anwenden und hat erklärt, man wolle die Schüler nicht zwangsverpflichten. Gleichwohl werde sich die Schule „mit viel Elan und Engagement in den Katholikentag stürzen“.

Diese Entwicklung führt zu Irritationen bei den Schulen in Stadt und Landkreis, die davon ausgegangen waren, die o. g. Regelung sei für alle Schulen verpflichtend. Besondere Probleme ergeben sich für die Eltern, bei denen ein Kind eine Grundschule und eines eine der drei genannten weiterführenden katholischen Schulen besucht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorgehen der drei Schulen?
2. Wird eine Möglichkeit gesehen, auch diese Schulen zur Anwendung des Erlasses vom 28. September 2006 zu bewegen und, wenn ja, welche?

21. Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

Ausstehende Besetzung der Schulleitung an der Realschule Uslar

Mit Schreiben vom 3. September 2007 hat der Schulleiternrat der Sollingschule Uslar den Kultusminister mit Nachdruck auf die unbefriedigende bzw. vakante Situation der gegenwärtigen Schulleitung an der Realschule hingewiesen. Mit Beginn des Schuljahres wurden aufgrund stark zurückgehender Schülerzahlen die Hauptschule und die Realschule in Uslar zusammengelegt. Dabei hat es bei der Leitung der Hauptschule seit 2002 keine Kontinuität mehr gegeben. In dieser Zeit wurden durch das Kultusministerium bisher vier Schulleitungen benannt, die fast jährlich gewechselt wurden.

An der Realschule Uslar ist die Leitung ab dem 15. Januar 2007 kommissarisch besetzt, und zwar erneut mit einer Lehrkraft, die diese Funktion bereits 2006 schon einmal kommissarisch ausgeführt hat.

Zu Recht weist der Schulleiternrat darauf hin, dass es für ihn nicht nachvollziehbar ist, wenn eine fachlich qualifizierte Lehrkraft wiederholt kommissarisch mit der Leitung der Schule beauftragt

und dann die Stelle erneut ausgeschrieben wird. Der Elternrat erwartet vom Kultusminister endlich eine verlässliche und umgehende Besetzung der Leitungsfunktion. Der Schulelternrat hat sich diesbezüglich in seinem Schreiben vom 3. September 2007 eindeutig positioniert.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den vom Schulelternrat geschilderten Sachverhalt?
2. Wann ist mit einer abschließenden und verlässlichen Besetzung der Leitungsfunktion zu rechnen?
3. Inwieweit wird bei der Besetzung der personelle Wunsch des Schulelternrates berücksichtigt?

22. Abgeordneter Heinrich Aller (SPD)

Hochwasserschutz ausreichend?

Die Situation rund um den 30. September 2007 hat erneut bewiesen, dass der Hochwasserschutz im Binnenland dringend intensiviert werden muss. Wieder einmal ist nach wenigen Tagen intensiven Niederschlags die Bedrohung durch Überflutungen in den Flussniederungen deutlich geworden. Der Pegel ist durch das Hochwasser sprunghaft angestiegen. Die Schlagzeilen der Medien dokumentieren auch die erkennbar wachsenden Probleme in der Region Hannover: „Region: Wege dicht, Kühe gerettet“, „Feuerwehr in Hannover hilft in Hildesheim“, „An der Innerste brechen die Deiche“ oder „Talsperren im Harz sind bis an den Rand gefüllt“.

Die aktuelle Hochwassersituation fand in einer für Überflutungen dieses Ausmaßes eher untypischen Jahreszeit statt. In gleichem Umfang zu Zeiten der Schneeschmelze und anhaltenden Dauerregens, so zahlreiche Experten, hätte sich die Lage am Unterlauf der Leine dramatisch zuspitzen können. Die Rettungskräfte von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk fungieren immer wieder als „Ausputzer“.

Dringender Handlungsbedarf im Hochwasserschutz im Binnenland ist offenkundig durch veränderte Klimabedingungen und Hochwasserlagen angezeigt. Dabei muss insbesondere an den Zuflüssen und oberen Abschnitten der Flüsse wirksam gegengesteuert werden können, damit die Tieflagen nicht immer häufiger durch plötzliche Hochwasserentwicklungen gefährdet werden oder durch anhaltende Überflutungen in Bedrängnis geraten.

Neuralgische Punkte werden inzwischen von Kommunen, vor allem auch in der Region Hannover, benannt. Sorge bereitet Anrainern u. a. der Leinedurchfluss unter dem Mittellandkanal zwischen Seelze und Garbsen. Dort hat sich das Leinehochwasser in den letzten Jahren massiv und lange gestaut. Sperrungen der Landesstraßen und Dauereinsätze von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk sind die Folge.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung von Hochwasserlagen in den oberen und mittleren Flussabschnitten - insbesondere der Leine in der Region Hannover - unter Berücksichtigung der aktuellen Überschwemmungen und der Hochwasserverläufe seit 1975?
2. Welche Maßnahmen sind vorrangig umzusetzen, um durch wasserbauliche Maßnahmen und zukunftsgerechtes Flussgebietsmanagement die Hochwasserbedrohung zu minimieren?
3. In welchem Umfang haben sich Feuerwehren und Technisches Hilfswerk in der jüngeren Vergangenheit in konkreten Hochwasserlagen engagieren müssen, in denen vorsorgender Hochwasserschutz hätte helfen können?

23. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Vertrag geschlossen - Vertrag gebrochen - Was wird aus dem Niedersächsischen Informations- und Kompetenzzentrum für den ländlichen Raum?

In der Kooperationsvereinbarung zwischen der Samtgemeinde Flotwedel und dem Ministerium für den ländlichen Raum (unterzeichnet am 22. Dezember 2004 vom damaligen Staatssekretär Gert Lindemann) verpflichtet sich die Landesregierung, die Einrichtung eines Niedersächsischen Informations- und Kompetenzzentrums für die Dauer von fünf Jahren zu unterstützen. Zur Erreichung dieses Ziels verpflichtet sich das Ministerium, sich personell bei fünf Kernthemen zu engagieren:

- Kulturbau (Deichbau, Wege- und Wasserbau, Landschaftsbau),
- Landschaftspflege (Dorfökologie, Landschaftsentwicklung),
- Regionalentwicklung (AEP, LEADER+, ILEK),
- Ortsbild- und Siedlungspflege (Dorferneuerung),
- Finanzierung, Förderungen und Projektentwicklung.

Das Land verpflichtet sich u. a., pro Jahr pro Thema mindestens zwei Veranstaltungen (also insgesamt zwanzig Tage) mit Bediensteten des Landes zu besetzen. Weiterhin verpflichtet sich das Land, pro Jahr mindestens eine bis zwei eigene Veranstaltungen durchzuführen. Für das Jahr 2007 ist festzustellen, dass beide Verpflichtungen vom Land nicht eingehalten wurden.

Die Zusammenarbeit mit dem vom Ministerium beauftragten GLL Verden hat dies nicht kompensieren können. Auch die von ML in Auftrag gegebene Vorbereitung und Durchführung des Messeauftritts auf der IGW in Berlin ist keine geeignete Kompensation, weil damit kaum Erträge zu erzielen sind.

Der Aufbau einer „Datenbank der besten Beispiele der Landentwicklung“, ebenfalls im Vertrag vereinbart, wird offenbar nicht weiterverfolgt, denn nach meinen Informationen hat das GLL Bremerhaven kürzlich ein entsprechendes Projekt bewilligt.

Die Samtgemeinde Flotwedel hat das Gebäude, den Amtshof Eicklingen, mit erheblichen finanziellen Mitteln saniert und darauf vertraut, dass die Arbeit der Amtshof-GmbH, die eigens dafür gegründet wurde, vom Land im Sinne der Kooperationsvereinbarung unterstützt würde.

Nach den Erfahrungen des Jahres 2007 wird der Rat der Samtgemeinde Flotwedel zu prüfen haben, wie lange die Samtgemeinde sich noch finanziell engagieren kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die Nichteinhaltung der geschlossenen Kooperationsvereinbarung im Jahr 2007?
2. In welcher Weise plant die Landesregierung, zukünftig die Vereinbarung einzuhalten, um die o. g. fünf Kernthemen bearbeiten und die damit verbundenen Ziele erreichen zu können?
3. Welche konkreten Projekte wird die Landesregierung an das Kompetenzzentrum Eicklingen vergeben, um dessen Existenz auf Dauer zu sichern?

24. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Wie will die Landesregierung die Kritik der Städte an der Ausbildung für das Lehramt an Realschulen entkräften?

Mit der Rückkehr zu einer eigenständigen Ausbildung von Realschullehrkräften bringt die CDU/FDP-Landesregierung die Städte in die Klemme. In der *Nordseezeitung* vom 20. September 2007 heißt es dazu: „Die Kommunen müssten als Schulträger ebenso auf die demografische Entwicklung wie auf den Elternwillen reagieren“, sagt Martin Biermann, Oberbürgermeister von Celle und Präsident des Niedersächsischen Städtetages. Speziell ausgebildete Realschullehrer

würden Maßnahmen wie die organisatorische Vereinigung oder die Kooperation von Haupt- und Realschule erschweren. Sinkende Geburtenzahlen, mehr Schüler mit Migrationshintergrund und die weiter abnehmende Attraktivität der Hauptschule: Die Städte und Gemeinden müssten ihre Schulstrukturen flexibel anpassen können. ‚Da werden bei der Separatausbildung zum Realschullehrer unnötig Barrieren geschaffen‘, sagte Biermann mit Blick auf das mögliche Zusammenrücken von Haupt- und Realschulen.“

Dazu frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie die gemeinsame Ausbildung für das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen zum Wintersemester 2007/2008 trotz massiver Kritik abgeschafft?
2. Wie steht die Landesregierung zu der o. g. Kritik?

25. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Privatschule erhält sofort Geld - Planungssicherheit für Spascher Sand?

Die private Grundschule Spascher Sand wurde zum Schuljahresbeginn 2004 in der Stadt Wildeshausen gegründet. Diese Grundschule erfreut sich wegen ihrer guten pädagogischen Arbeit großer Akzeptanz in der Region. Als kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Grundschulangebotes beabsichtigt der Schulgründer nun die Errichtung einer weiterführenden Schule. Seinen ursprünglichen Plan, nach dem Montessori-Prinzip die bestehende Grundschule als kooperative Schule auszubauen, kann der Gründer bei der derzeit gültigen Rechtslage in Niedersachsen nicht verwirklichen.

Möglich ist lediglich der Aufbau einer eigenständigen Schule mit der Folge, dass für diese Neugründung wiederum erst nach einer dreijährigen Wartefrist eine finanzielle Förderung durch das Land erfolgt. Obwohl der Initiator bereits eindeutig nachgewiesen hat, dass er in der Lage ist, ein privates Schulangebot kontinuierlich und erfolgreich anzubieten und pädagogisch sinnvoll weiterzuentwickeln, findet dies bei der Neugründung keine Berücksichtigung.

„Gut Spascher Sand darf nun doch kooperative Schule gründen. Nahtlose Finanzierung möglich“, meldete die örtliche Presse am 19. September 2007 als Ergebnis eines Besuches des bildungspolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion Karl-Heinz Klare. Dieser hat dabei auf die wenige Tage zuvor erfolgte Aussage des Niedersächsischen Ministerpräsidenten verwiesen, wonach in der nächsten Legislaturperiode kooperative Systeme und auch Verbindungen zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen möglich sein sollen, wenn es in der Region gewünscht ist. Der Abgeordnete Klare hält es für realistisch - so die Aussage in der Presse - dass diese Neuerungen im März 2008 verabschiedet sein werden, wohl wissend, dass sich der neue Landtag erst Ende Februar 2008 konstituieren wird. Allerdings gibt es bereits jetzt keine Signale vonseiten der CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf „Gesetz zur Aufhebung des Verbots, Gesamtschulen zu errichten, und zur Stärkung des Elternwillens“ zuzustimmen und es ist bekannt, dass sich der neue Landtag erst im Februar 2008 konstituieren wird.

Es ist sehr zu begrüßen, wenn die Privatschule Spascher Sand rechtzeitig eine konkrete Perspektive für die finanzielle Absicherung ihres weiterführenden Schulangebotes erhält.

Vor dem Hintergrund, dass bisher aber noch keine inhaltlichen Aussagen der Landesregierung zu angekündigten gesetzlichen Neuregelungen vorliegen, frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung, dass die Verabschiedung gesetzlicher Neuerungen für die Errichtung kooperativer Systeme bis März 2008 realistisch ist?
2. Stehen die Kriterien für die Genehmigung kooperativer Systeme bereits fest, und ist sichergestellt, dass das weiterführende Schulangebot Spascher Sand unter diese geplanten Regelungen fällt?

3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Möglichkeiten, der Schule Spascher Sand zeitnah Planungssicherheit für den Beginn der Landesfinanzierung für das weiterführende Schulangebot zu geben, und wenn ja, um welche konkreten Möglichkeiten handelt es sich dabei?

26. Abgeordnete Uwe Harden, Jacques Voigtländer (SPD)

Kritisiert Ministerpräsident Wulff die eigene Schulpolitik?

Mit Erstaunen haben Eltern und Lehrer der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 18. September 2007 entnommen, dass Ministerpräsident Wulff Teile der von seiner Regierung erst 2003 durchgeführten Schulreform für überholungsbedürftig hält, wie das Verbot der Einrichtung neuer Gesamtschulen. Auch den Stoffumfang und die Belastung der Schülerinnen und Schüler kritisiert Ministerpräsident Wulff. Viele Eltern geben dem Ministerpräsidenten recht, wenn er feststellt: „Wenn ein Schüler heute 34 Wochenstunden zu bewältigen hat, zu Hause Hausaufgaben zu bewältigen hat, sich ehrenamtlich im Verein engagiert und hoffentlich mit Freunden am Nachmittag etwas unternimmt, kann das in Einzelfällen zu einer 70-Stunden-Woche führen. Das ist dann nicht mehr zu verantworten.“ Das Vorgehen des Ministerpräsidenten macht deutlich, dass er den Gesetzentwurf in der Drucksache 15/30 vom 10. März 2003 mit beschlossen hat, ohne die Folgen der Schulreformen der von ihm geführten Landesregierung selbst zu kennen.

Wie uns die Landesregierung in Beantwortung der Kleinen Anfrage in der Drucksache 15/2673 am 24. Februar 2006 mitteilte, beträgt die wöchentliche Pflichtstundenzahl in den Klassen 9 bis 12 des Gymnasiums 34 Stunden, was einen Unterricht bis in den Nachmittag hinein unumgänglich macht. Rechnet man bis zu zwei Stunden Fahrzeit und bis zu zwei Stunden Hausaufgaben hinzu, ergibt sich allein durch Vorgaben des Kultusministeriums eine wöchentliche Schul-, Schulweg- und Hausaufgabenbelastung von bis zu 54 Stunden. Die Pausen sind für Klassenraumwechsel und Essen fest verplant.

Wie uns das Kultusministerium damals mitteilte, führt diese Belastung nur an zwei Tagen in der Woche zu Nachmittagsunterricht. Diese Mitteilung ist nur dann richtig, wenn der Vormittag bis 14.00 Uhr dauert.

Da der Ministerpräsident nach Presseberichten unsere Auffassung vom Januar 2006 teilt, was die Überbelastung der Schüler angeht, fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die die Meinung, dass eine wöchentliche Pflichtstundenzahl von 34, plus Hausaufgaben, plus Sport- oder Vereinsaktivitäten, nicht zu verantworten sein kann?
2. Ist der Ministerpräsident wirklich der Ansicht, dass Gesamtschulen zur Umgehung des Verbots auf Neuerrichtung ihre Kapazität so weit erhöhen sollten, dass sie acht- oder gar zehnzügig geführt werden müssen mit all den bekannten Nachteilen einer „Mammuschule“, die Schulen von bis zu 2 000 Schülern und Schülerinnen zwangsläufig aufweisen müssen?

27. Abgeordnete Erhard Wolfkühler, Dieter Möhrmann (SPD)

Brandschutz im künftigen A-20-Elbtunnel bei Drochtersen

Mit der Planung des bei Drochtersen vorgesehenen Elbtunnels (A 20) muss auch die Frage beantwortet werden, wie der Brandschutz in dem Tunnel künftig gewährleistet wird. Im Rat der Gemeinde Drochtersen wird darüber beraten, wie die Sicherheit der Tunnelbenutzer und im Einsatzfall auch die der Feuerwehr- und Rettungskräfte sichergestellt werden kann.

Der Einsatz im Elbtunnel erfordert Löschfahrzeuge, die mit Spezialausrüstungen (große Kapazitäten Löschschaum, Langzeit-Atemschutzgeräte, Kühlungsrichtungen für die Einsatzfahrzeuge selbst, Sonderausbildung der Feuerwehrleute usw.) ausgestattet sind. Nach den Schätzungen der Feuerwehr wird der Investitionsbedarf allein hierfür auf rund 1,5 Millionen Euro beziffert. Dies ist für eine 12 000 Einwohner-Gemeinde mit einem Haushaltsvolumen von 12 Millionen Euro Verwaltungshaushalt und 3 Millionen Euro im Vermögenshaushalt nicht ohne Weiteres zu verkraften. Hinzu kommen noch die Kosten für die Aufrüstung der Feuerwehr für die in Planung befindlichen überirdischen Autobahnen.

Der Feuerschutzausschuss der Gemeinde Drochtersen hat die Aufstellung, die Unterhaltung und die Sicherstellung der Einsatzfähigkeit von Feuerwehr- und Rettungskräften durch den Tunnelbetreiber gefordert. Dabei wurde deutlich gemacht, dass für die Bereitstellung und Unterhaltung der zusätzlichen Ausrüstung für die Gemeindefeuerwehr Drochtersen keine zusätzlichen Kosten entstehen dürfen.

Der Bundesverkehrsminister hat in einem Schreiben an die Bundestagsabgeordnete Dr. Margrit Wetzel deutlich klargestellt, dass auch bei einem möglichen PPP-Projekt Elbtunnel der Feuer- und Rettungsschutz hoheitliche Aufgabe des Landes bleibt.

Die Gemeinde Drochtersen ist bereit, für die Sicherstellung des Feuerschutzes auf den geplanten oberirdischen Autobahnen A 22 und A 26 im Gebiet der Gemeinde Drochtersen zu sorgen. Damit sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Drochtersen erschöpft.

In der Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Wolfgang Wulf hat sich die Landesregierung am 12. Dezember 2003 zu der Brandschutzausrüstung des Wesertunnels geäußert. Diese ist Ergebnis der Beratungen des Arbeitskreises „Brandschutz im Wesertunnel“ gewesen. Entsprechende Informationen zum Elbtunnel liegen bisher noch nicht vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird sie die Gemeinde Drochtersen bei der Aufstellung, Unterhaltung und Einsatzfähigkeit im Falle dieses in Norddeutschland bisher einzigartigen Bauwerks unterstützen?
2. Welche Kosten (Investitions- und Betriebskosten) werden nach Schätzung der Landesregierung im Zusammenhang mit der Sicherheit des Elbtunnels auf die Gemeinde Drochtersen bzw. den Landkreis zukommen?
3. Welche Formen der Tunnelsicherheit und des Brandschutzes werden im Elbtunnel zur Anwendung kommen?

28. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Haben Eltern die Schulpolitik der Landesregierung längst abgewählt?

Die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Gesamtschulen ist zum Schuljahr 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr erneut um rund 6 % gestiegen.

Aus verschiedenen Regionen des Landes häufen sich Meldungen, dass die Zahl der Anmeldungen an den niedersächsischen Hauptschulen gegenüber dem bis dato historisch niedrigsten Stand des vergangenen Jahres zum laufenden Schuljahr erneut deutlich zurückgegangen ist. Gleichzeitig platzen die Gymnasien vielerorts aus allen Nähten.

Das Anwahlverhalten gibt auch Aufschluss darüber, in welcher Weise sich Eltern Bildungschancen für ihre Kinder von den weiterführenden Schulen erhoffen.

Der Vergleich der aktuellen Anmeldezahlen mit denen der Vorjahre macht zudem deutlich, wie sich die Akzeptanz der jeweiligen Schulformen im dritten Jahr nach Abschaffung der Orientierungsstufe entwickelt hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder der 5. Klasse in den verschiedenen niedersächsischen Landkreisen werden im Schuljahr 2006/2007 die Hauptschule, wie viele die Realschule, wie viele die Gesamtschule und wie viele das Gymnasium besuchen? (Bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben auf Grundlage der Anmeldungen.)
2. Welche Veränderungen im Anwahlverhalten sind gegenüber dem Schuljahr 2006/2007 festzustellen?

3. In welchem Maße folgen die Eltern in ihrem Anwahlverhalten den Schullaufbahnpfehlungen der Grundschule? Wie hoch ist der Prozentsatz der hauptschulempfohlenen Kinder, die im Schuljahr 2006/2007 die 5. Klasse der Realschule besuchen werden, und welcher Anteil der hauptschulempfohlenen Kinder besucht im kommenden Schuljahr die 5. Klasse des Gymnasiums?

29. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Ina Korter (GRÜNE)

Kostenverlagerung vom Land auf die Kommunen bei den zentralen Vergleichsarbeiten in den Schulen

Das Land Niedersachsen führt seit einigen Jahren in den Schulen zentrale Vergleichsarbeiten durch. Die Arbeiten werden den Schulen elektronisch übermittelt. Sie müssen von den Schulen selbst für die Schülerinnen und Schüler kopiert werden. Allein in den Schulen der Stadt Hannover müssen hierfür pro Jahr mehr als 150 000 Kopien angefertigt werden. Dadurch entstehen für den Schulträger Kosten für die Kopien und für das Personal, das die Kopien anfertigt muss.

Die Ergebnisse der Vergleichsarbeiten müssen anschließend von den Schulen in elektronische Dateien eingegeben und in dieser Form an die Schulbehörden übermittelt werden. Auch dies erfordert erheblichen Personalaufwand. Einige Schulen haben dafür zur Unterstützung Verwaltungskräfte eingestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe entstehen nach Berechnungen der Landesregierung den Schulträgern in Niedersachsen Sach- und Personalkosten für die Anfertigung der Kopien der zentralen Vergleichsarbeiten und für die Eingabe der Ergebnisse?
2. Welche Einsparungen erzielt das Land dadurch, dass es nicht selbst die Vergleichsarbeiten kopiert und druckt und an die Schulen verschickt und nicht selbst die Ergebnisse in elektronische Dateien eingibt?
3. In welcher Weise erstattet das Land den Kommunen als Schulträgern entsprechend dem Konnexitätsprinzip die durch die zentralen Vergleichsarbeiten entstehenden Kosten?

30. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Wie viel Sicherheit gibt es vor Kürzungen bei der Sportförderung - kann ein dezidiertes Sportgesetz tatsächlich Planungssicherheit schaffen?

Die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft, aber auch für die Entwicklung des Einzelnen ist nicht zu überschätzen: Sport steigert das Wohlbefinden der Menschen, Sport prägt das Leben in den niedersächsischen Kommunen. Als Bestandteil der Sozial-, Bildungs- und Stadtentwicklungspolitik gibt er wesentliche Impulse zur Entstehung vitaler Städte und Gemeinden in Niedersachsen. Sport bietet aber auch gleichermaßen Herausforderung und Anerkennung für jeden Einzelnen. Der organisierte Sport ist ein unverzichtbarer Teil Niedersachsens. Sport benötigt jedoch Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist in den vergangenen Jahren nicht zuletzt durch die jeweils zehnprozentigen Kürzungen der Zuschüsse an den LandesSportBund in den Jahren 2004 und 2005 abhanden gekommen, wobei der amtierende Ministerpräsident noch unmittelbar vor seinem Amtsantritt eine kontinuierliche Steigerung der Sportförderung in Aussicht gestellt hatte: Die Gesellschaft könnte durch den Sport sparen, sie dürfe aber nicht am Sport sparen. Ausweislich einer Presseveröffentlichung setzt sich der LandesSportBund Niedersachsen nunmehr für ein Sportgesetz „als Leistungsgesetz ein, das eine feste Höhe der Sportförderung für den LandesSportBund Niedersachsen vorsieht“. Ein solches Gesetz sei erforderlich, um die „Rechts- und Planungssicherheit für die Sportvereine und Sportverbände zu gewährleisten“. Auch solle die Sportförderung mittelfristig von Konzessionsabgaben und Zweckerträgen aus Lotterien und Sportwetten unabhängig gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Könnte ein Sportgesetz tatsächlich verhindern, dass, anders als in der laufenden Legislaturperiode, eine Mehrheit im Landtag die Sportförderung im Rahmen der Haushaltsberatungen jedes Jahr erneut auf den Prüfstand stellt - wäre also durch ein Sportgesetz im Gegensatz zur derzeitigen Konstruktion der Sportförderung ausgeschlossen, dass die Sportförderung gekürzt wird?
2. Wenn die gesetzlich geregelten Zuweisungen an den LandesSportBund bereits 2004 und 2005 nicht im Niedersächsischen Gesetz über das Lotteriede- und Wettwesengesetz, sondern in einem dezidierten Sportgesetz geregelt gewesen wäre, würde dann der niedersächsische Sport noch heute jährlich Mittel in der Höhe erhalten, auf die er sich unter der SPD-geführten Landesregierung verlassen konnte?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, die Sportförderung künftig tatsächlich nicht mehr im Lotteriede- und Wettwesengesetz, sondern in einem Sportgesetz als Leistungsgesetz zu regeln? Wenn ja, gilt entsprechendes auch für die Belange der übrigen Destinatäre der Konzessionsabgaben, also für die Bereiche Soziales, Kultur und Umwelt?

31. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Wie groß ist der Richtermangel in Niedersachsen?

„Jahrelange U-Haft wegen Richtermangel“ berichteten die niedersächsischen Zeitungen, nachdem sich das Landgericht Hannover eine Rüge des Bundesverfassungsgerichtes eingehandelt hatte. In dem vom Verfassungsgericht aufgegriffenen Fall saßen zwei Angeklagte seit mehr als zwei Jahren in Untersuchungshaft. Der Angeklagte „hat es nicht zu vertreten, wenn seine Haftsache nicht binnen angemessener Zeit zum Abschluss gelangt, nur weil der Staat die Justiz nicht mit dem erforderlichen richterlichen Personal ausstattet“, teilte das Bundesverfassungsgericht mit.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Priorität hat die Ausstattung der Justiz mit dem vom Bundesverfassungsgericht angemahnten erforderlichen richterlichen Personal für die Landesregierung?
2. Wie beziffert die Landesregierung den vom Bundesverfassungsgericht für das Landgericht Hannover attestierten Richtermangel bezogen auf die unterschiedlichen niedersächsischen Gerichtszweige und Gerichtsstandorte?
3. Wie will die Landesregierung diesem Richtermangel begegnen? Welche konkreten Zuteilungen von Richterstellen sind geplant, und inwieweit und zu welchem Zeitpunkt sind darüber hinaus zusätzliche Stellen in den sogenannten Folgediensten vorgesehen?

32. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Sind auch in Niedersachsen bereits Trojaner im Einsatz?

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* berichtet in seiner Ausgabe vom 8. Oktober 2007 von Quellen-Telekommunikationsüberwachungen („Quellen-TKÜs“), bei denen mittels sogenannter Spähprogramme (Trojaner) bei verschlüsselten Internet-Telefonaten Gespräche noch vor der Verschlüsselung, also an der Quelle auf dem privaten Computer des Telefonierenden, angezapft und abgehört werden können. Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage einer FDP-Bundestagsabgeordneten hervorgeht, setzt der Zollfahndungsdienst derzeit in zwei Fällen das Fahndungsinstrument der Online-Durchsuchung ein, um verschlüsselte Internet-Telefonate zu überwachen.

Gleichzeitig bestätigte auch das Bayerische Landeskriminalamt, dass es seit diesem Sommer in mehreren Fällen auf Computern Verdächtiger Programme installiert habe, um solche Internet-Gespräche abzuhören.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die sogenannten Quellen-TKÜs bereits aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen rechtlich abgesichert durchgeführt werden können - wenn ja, aufgrund welcher Vorschriften, wenn nein, warum nicht?
2. Wie werden diese Spähprogramme installiert - ist dazu das physische Eindringen in die Wohnung des Verdächtigen erforderlich, oder erfolgt die Installation ausschließlich per Internet-Verbindung?
3. Werden bzw. wurden in Niedersachsen derartige Quellen-TKÜs unter Beteiligung bzw. mit Wissen niedersächsischer Behörden durchgeführt? Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich?

33. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Arrestantritte für Jugendliche liegen in „weiter Ferne“ - ist Niedersachsen zu zeitnaher Reaktion nicht fähig?

Die Forderung nach einer schnellen Sanktion nach einem strafrechtlichen Verstoß wird von Juristen, Kriminologen und nicht zuletzt Parteien erhoben. Es gilt als erwiesen, dass eine deutlich verspätete Sanktion nach einer rechtlichen Verfehlung vor allen Dingen bei jungen Menschen kaum noch einen erzieherischen Effekt hat. Umso wichtiger ist daher eine zeitnahe Reaktion. Eine entsprechende Ausstattung und ein entsprechendes Handeln hat die Partei Christlich Demokratische Union (CDU) sowohl im Landtagswahlkampf für die 15. Wahlperiode versprochen als auch nunmehr wieder in ihrem Wahlprogramm. Daher verwundert die Darstellung eines Jugendrichters auf der Jahrestagung der Deutschen Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe in Hannover am 27. September 2007. Danach dauere die Zeit bis zum konkreten Arrestantritt für einen Jugendlichen in Niedersachsen über 6 Monate. Dies ist nach Ansicht von juristischen Beobachtern umso erstaunlicher, als die amtierende Justizministerin neben der geltenden Möglichkeit zur Verhängung von Arrest im Jugendgerichtsgesetz weitere Arrestmöglichkeiten (Warnschussarrest) schaffen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange müssen Jugendliche und Heranwachsende in Niedersachsen im Durchschnitt nach der Entscheidung des Jugendrichters bis zum Arrestantritt in Niedersachsen warten?
2. Hat sich die durchschnittliche Wartedauer bis zum Arrestantritt in der Zeit ab 2003 im Vergleich zur davor liegenden Legislatur verlängert, ist sie gleich geblieben, oder hat sie sich verkürzt?
3. Welche Maßnahmen hat die amtierende Regierung durchgeführt bzw. eingeleitet, um die Dauer vom Urteil bis zur Vollziehung des Arrests zu verkürzen?

34. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Wie viele Verfassungsbrüche und Rechtsverstöße der Landesregierung gibt es bisher in der 15. Wahlperiode?

Mehrfach hat die Landesregierung in dieser Legislaturperiode mit den von ihr initiierten oder mitgetragenen Gesetzen vor dem Bundesverfassungsgericht oder dem Staatsgerichtshof die Verfassungsbrüchigkeit entsprechender inkriminierter Passagen attestiert bekommen. Jüngstes Beispiel für ein nicht verfassungskonformes Gesetz war der Verstoß gegen die Staatsferne im Rundfunkstaatsvertrag der Länder. Im Niedersächsischen Landtag hatte sich der Jurist und Ministerpräsident Christian Wulff noch dahingehend ausgelassen, dass er von der Verfassungskonformität des Staatsvertrages überzeugt sei. Ähnlich hat sich der Innenminister seinerzeit zum NSOG im Landtag geäußert. Neben mehreren Verfassungsverstößen hat die Landesregierung bzw. haben landeseigene Gesellschaften auch gegen einfachgesetzliche Bestimmungen verstoßen. Zuletzt gab es eine Niederlage vor dem Oberlandesgericht Celle wegen der Auftragsvergabe des JadeWeserPorts. Brüssel hat zudem mehrfach Strafzahlungen angedroht, da die europarechtli-

chen Vorschriften von Niedersachsen nicht eingehalten worden sind. Die sehr späte Meldung der Gebietskulisse nach der FFH-Richtlinie ist hierfür ein Beispiel. Offenkundig hat auch die hohe Zahl von Juristen in der Landesregierung die Rechtsverstöße nicht verhindern können. Rechtskundige Beobachter stellen sich nunmehr die kritische Frage, ob ein häufiger Bruch der geltenden Gesetze durch ein Verfassungsorgan zu einer Erosion des Rechtsbewusstseins in der Bevölkerung führen kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und in welchen Bereichen wurden Verfassungsverstöße in niedersächsischen Gesetzen/Regelungen in der 15. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages unter der Regierungsführung von Christian Wulff und Vizeregierungschef Walter Hirche festgestellt, und von wie vielen Verfassungsbeschwerden hat die Landesregierung Kenntnis, die anhängig, aber noch nicht entschieden sind?
2. In wie vielen Fällen und in welchen Bereichen wurden Rechtsverstöße der Landesverwaltung oder von landeseigenen Kapitalgesellschaften von Gerichten festgestellt?
3. In welchen Bereichen und in welchen Fällen wurden Vertragsverletzungsverfahren und Strafzahlungsandrohungen von Brüssel wegen der Nicht- oder Schlechteinhaltung europarechtlicher Vorschriften angedroht bzw. sind durchgeführt worden?

35. Abgeordnete Andreas Meihies, Ursula Helmhold, Ralf Briese (GRÜNE)

Gesetzeslücke: Endet im Kinderland Niedersachsen die Sorge um Mütter und ihre Kinder vor Gefängnistüren?

Anders als in Berlin ist in Niedersachsen wie in vielen anderen Bundesländern die Unterbringung von Müttern in Untersuchungshaft mit ihren Kleinkindern, also Kindern bis zu drei Jahren, nicht geregelt. Im juristischen Niemandsland lässt die Niedersächsische Landesregierung die Leiter der Justizvollzugsanstalten als die gesetzlich verantwortlichen Entscheidungsträger allein, wenn sie eine Mutter von einem Kleinkind in ihrem Gefängnis unterzubringen haben. Erschwerend kommt für die Anstaltsleiter hinzu, dass zwar in Niedersachsen im geschlossenen Vollzug drei und im offenen Vollzug dreizehn Plätze für Mütter mit Kindern vorgesehen sind, es aber keinen Mutter-Kind-Platz in Untersuchungshaft gibt. Das führte in einigen Fällen in der Vergangenheit dazu, dass Mütter in U-Haft Mutter-Kind-Plätze im geschlossenen Vollzug oder aber gar provisorisch eingerichtete Plätze für sich und ihre Kinder zugeteilt bekamen. Damit kann ein JVA-Leiter leicht gegen die Sicherheitsauflagen im Gefängnis verstoßen, wenn beispielsweise Verdunkelungsgefahr vorliegt und die inhaftierte Mutter u. a. keinen Kontakt zu anderen Insassen haben darf. Aus diesem Grund entschieden sich Anstaltsleiter bislang eher für die Sicherheit und gegen die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind. Das wiederum verstößt gegen das Grundgesetz. Laut GG Artikel 6 Abs. 2 sind „die Pflege und Erziehung (...) das natürliche Recht der Eltern“. Im jüngsten Fall ist im vergangenen Februar einer Mutter ihr damals zwei Monate alter Säugling weggenommen worden. Als das Bundesverfassungsgericht, das sich mit der Haftbeschwerde der inhaftierten Mutter beschäftigte, im Sommer intervenierte, konnte der Sohn nach sechs Monaten erzwungener Trennung sofort zu seiner Mutter zurückkehren. Renommiertere Kinderpsychologen wie Wolfgang Bergmann sprechen von einem „Skandal“ und einem „verantwortungslosen“ Vorgehen der niedersächsischen Behörden. Das Kind hat laut Bergmann ein schweres Trennungstrauma erlitten. Das Justizministerium gibt laut *Zeit*-Artikel vom 30. August 2007 vor, mit der Entscheidung gegen die gemeinsame Unterbringung das Wohl des Kindes gewahrt zu haben. Dem widerspricht Bergmann heftig. Einem Baby sei es „schnurzpiepegal“, wo es sich aufhalte. Einzig wichtig sei, dass es bei seiner Mutter ist.

Die Justizministerin hat in der *HAZ* vom 5. September 2007 angekündigt, wichtige Gesetzesvorhaben noch innerhalb dieser Legislaturperiode umsetzen zu wollen. Dazu zähle auch das Justizvollzugsgesetz und in diesem Zusammenhang solle auch die Frage nach den Rechten der Anstaltsleitung bei der Untersuchungshaft geklärt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung, dass eine Grundgesetzverletzung vorliegt, wenn eine Mutter in Haft gegen ihren Willen von ihrem Kind getrennt wird, obwohl sie die Fürsorgepflicht nicht verletzt hat?
2. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass das Grundgesetz eingehalten wird, wenn eine Mutter mit Kleinkind eine U-Haft in Niedersachsen antreten muss?
3. Wird die Landesregierung die gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind in Untersuchungshaft gesetzlich im Zuge angekündigte Neuregelung des Strafvollzugs nach dem Vorbild Berlins regeln und damit Mutter-Kind-Plätze in U-Haft schaffen?

36. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

ESF-Mittel für niedersächsische Nichtkonvergenzgebiete brechen ein: Wie fängt Niedersachsen das auf?

Aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Niedersachsen in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 insgesamt 447 Millionen Euro. 210 Millionen Euro sind dabei ausschließlich für das Konvergenzgebiet Lüneburg vorgesehen. Damit können für die übrigen Gebiete in Niedersachsen maximal 237 Millionen Euro verwendet werden. Rein rechnerisch standen diesen Regionen in der alten Förderperiode aber nach Darstellung des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums noch 390 Millionen Euro zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Mittel in den Nichtkonvergenzgebieten in der neuen Förderperiode um mehr als ein Drittel wegbrechen. Damit wird Niedersachsen in der Fläche künftig das Geld fehlen, um Programme und Angebote für Arbeit und Qualifizierung in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche Programme hat die Landesregierung in der alten Förderperiode bisher wie viele ESF-Mittel eingesetzt - unterteilt nach den Gebieten a) ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg und b) Rest des Landes -, und wie viele Menschen nahmen jeweils an den Programmen teil?
2. Welche Programme und Angebote im Bereich Arbeit und Qualifizierung in den Nichtkonvergenzgebieten will die Landesregierung in den kommenden Jahren einstellen, um den Wegfall von 153 Millionen Euro, also weit mehr als einem Drittel der Gesamtmittel, in der neuen Förderperiode zu kompensieren?
3. Welche Ansätze und kostengünstigen Alternativen hat die Landesregierung bereits entwickelt, um einen Kahlschlag der Angebote im ESF-Bereich in den Nichtkonvergenzgebieten zu verhindern?

37. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Schließung des Teilstudienganges Musik an der TU Braunschweig?

Mit einer Resolution hat sich der Landesmusikrat Niedersachsen e. V. gegen die Pläne der TU Braunschweig gewandt, anlässlich der Pensionierung von Professoren die Teilstudiengänge für das Lehramt in Musik an Grund-, Haupt- und Realschulen zu schließen. Dies wurde nach der Aussage des Landesmusikrates im Rahmen der Evaluation der Forschung des Faches Musikwissenschaft einschließlich Musikpädagogik den Mitgliedern der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen bei einer Anhörung am 30. Mai 2007 von einem Vertreter der Hochschulleitung mitgeteilt.

Bereits in einem Brief vom 31. Januar 2004 hat der Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, dem damaligen Präsidenten der TU Braunschweig mitgeteilt, dass „eine Reduzierung der Ausbildungskapazitäten in der Musikpädagogik aufgrund des auf lange Sicht unvermindert hohen Bedarfs an Lehrkräften nicht erfolgen darf“. Und in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2008 am 20. September 2007 betont der Minister: „An den Univer-

sitäten ist in 2008 auch die Lehramtsausbildung betroffen; hier sollen die vom Kultusminister genannten Mangelfächer im Rahmen des Hochschulpakts ausgebaut werden, wie z. B. Mathematik und Physik, aber auch Kunst und Musik.“

Bereits jetzt besteht ein Mangel an Musiklehrkräften an den niedersächsischen Schulen, und der Bedarf bleibt weiterhin hoch: Im Zeitraum von 2010 bis 2017 werden insgesamt 658 zusätzliche Musiklehrkräfte an Niedersachsens Schulen benötigt - ein Bedarf, dem voraussichtlich ohnehin kaum entsprochen werden kann. Mit einer Reduzierung der Ausbildungskapazitäten im Bereich Musik durch die Schließung des Teilstudiengangs an der TU Braunschweig würde sich der Lehrkräftemangel weiter zuspitzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der TU Braunschweig vor dem Hintergrund des Fachlehrermangels im Bereich Musik und des geplanten Ausbaus der Kapazitäten im Rahmen des Hochschulpaktes?
2. Hält die Landesregierung an ihrer Position fest, dass eine Reduzierung der Ausbildungskapazitäten in der Musikpädagogik aufgrund des auf lange Sicht unvermindert hohen Bedarfs an Lehrkräften nicht erfolgen darf, wie der TU Braunschweig in einem Schreiben von Minister Stratmann am 31. Januar 2004 mitgeteilt wurde?
3. Mit welcher zeitlichen Perspektive plant die Landesregierung an welchen Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes zusätzliche Kapazitäten im Bereich Lehramtsausbildung Musik zu schaffen?

38. Abgeordneter Andreas Meihies (GRÜNE)

Gleisanschlüsse für OHE-Strecken in Winsen (Luhe)

In Winsen (Luhe) schließen Gleise der Osthannoverschen Eisenbahnen (OHE) an die Bahnstrecke Hamburg - Lüneburg an. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Strecke Hamburg - Lüneburg zur Dreigleisigkeit ist offen, was aus dem Anschluss des OHE - Gleise (und der dazu gehörenden Brücke) an die o. a. Strecke Hamburg - Lüneburg werden soll. Inzwischen soll das Planfeststellungsverfahren für das dritte Gleis aufgrund geänderter Nutzungsabsichten der Deutschen Bahn AG neu aufgerollt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befindet sich das Planfeststellungsverfahren für den Bau des dritten Gleises für die DB-Strecke Hamburg - Lüneburg?
2. Befürwortet die Landesregierung vor dem Hintergrund neuer Überlegungen zur Nutzung der Strecken der OHE als Umgehungs- und Entlastungsstrecken auf der Nord-Süd-Achse die Aufrechterhaltung eines Gleisanschlusses für die OHE-Strecken in Winsen (Luhe) an die Gleise der Strecke Lüneburg - Hamburg?
3. Wird es in diesem Zusammenhang zu einer Erneuerung der Brücke für das Anschlussgleis der OHE kommen?

39. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Diskriminiert die Richtlinie 2001/85/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates Rollstuhlfahrer im ÖPNV?

Am 20. November 2001 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Richtlinie 2001/85/EG über besondere Vorschriften für Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 97/27/EG erlassen.

Artikel 3 Abs. 1 der Richtlinie schreibt vor, dass Fahrzeuge der Klasse I (gemäß Anhang I Punkt 2.1.1.1. der Richtlinie: Fahrzeuge mit Stehplätzen, die die Beförderung von Fahrgästen auf Strecken mit zahlreichen Haltestellen ermöglichen) für Personen mit eingeschränkter Mobilität, einschließlich Rollstuhlfahrer, gemäß den technischen Vorschriften des Anhangs VII der Richtlinie zugänglich sein müssen. Anhang VII 3.6.1 der Richtlinie regelt, dass für jeden Rollstuhlfahrer, für den der Fahrgastraum eingerichtet ist, ein Rollstuhlstellplatz vorhanden sein muss, der mindestens 750 mm breit und 1300 mm lang ist. Die Plätze für Rollstuhlfahrer, die diesen Vorgaben entsprechen, müssen in den Fahrzeugscheinen der Busse vermerkt werden.

Ausweislich der Nr. 11 der Erwägungsgründe der Richtlinie ist es das Hauptziel dieser Regelung, „... die Sicherheit der Fahrgäste zu gewährleisten; im Einklang mit der Verkehrs- und der Sozialpolitik der Gemeinschaft sind jedoch auch technische Vorschriften für die Zugänglichkeit der unter diese Richtlinie fallenden Fahrzeuge für Personen mit eingeschränkter Mobilität erforderlich. Es muss alles unternommen werden, um die Zugänglichkeit dieser Fahrzeuge zu verbessern. Zu diesem Zweck kann der Zugang von Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit entweder durch technische Vorrichtungen am Fahrzeug entsprechend dieser Richtlinie oder durch eine Verbindung derartiger Vorrichtungen mit einer geeigneten örtlichen Gestaltung der Infrastruktur, die Rollstuhlfahrern den Einstieg ermöglicht, erreicht werden.“

Der Bundesgesetzgeber hat diese Richtlinie durch die 36. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 22. Oktober 2003 (36. StVRÄndV) (BGBl. 2003 I Nr. 52, S. 2085) in nationales Recht umgesetzt, indem er durch Artikel 1 Nr. 5 der 36. StVRÄndV die Regelung des § 30 d StVZO neu geschaffen hat und durch Artikel 1 Nr. 37 b der 36. StVRÄndV die Inhalte des Anhangs VII der Richtlinie 2001/85/EG in den Anhang zu § 30 d Abs. 4 StVZO eingefügt hat.

Die Regelung des § 30 d StVZO ist gemäß § 72 Abs. 2 StVZO seit dem 13. Februar 2005 erstmals auf Kraftomnibusse anzuwenden.

Kraftomnibusse im öffentlichen Personennahverkehr dürfen seitdem nur die Anzahl von Rollstuhlfahrern befördern, die auch im Fahrzeugschein vermerkt sind. Ein Verstoß gegen diese Regelung wird gemäß § 69 a Abs. 3 Nr. 1b StVZO i.V.m. § 24 StVG als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Die Umsetzung und Auswirkungen dieser Richtlinie wurden erst durch die jüngste Presseberichterstattung (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 13. September 2007, *Hamburger Abendblatt* und *Neue Presse* vom 14. September 2007) publik. Unter anderem haben die Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und die RegioBus Hannover GmbH angekündigt, die gesetzlichen Vorgaben in Zukunft zu erfüllen.

Praktisch heißt dies: Für Rollstuhlfahrer ist es unmöglich, Busse des ÖPNV in Gruppen zu benutzen, da eine Vielzahl von Bussen nur noch einen zugelassenen Platz für Rollstuhlfahrer hat.

Auch das Training im Echtbetrieb für Rollstuhlfahrer, welches bislang Menschen mit Behinderung ein erhöhtes Maß an Mobilität gewährleistete, ist durch diese Rechtslage deutlich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich.

Vergleichbare Regelungen wurden z. B für Kinderwagen nicht getroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass alle Kraftomnibusse in Niedersachsen aufgrund der neuen Zulassungsbestimmungen nur einen Rollstuhlfahrer befördern dürfen, obwohl sie über so viel Raumangebot verfügen, dass vor Inkrafttreten der Richtlinie auch mehrere Rollstuhlfahrer befördert werden konnten?
2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die Umsetzung dieser Richtlinie Rollstuhlfahrer diskriminiert?
3. Welche Schritte gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um diesem Missstand zu begegnen?

40. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Menschen mit Behinderungen - Mehr selbst entscheiden

Im Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (iwd) vom 23. August 2007 war unter der Überschrift „Menschen mit Behinderungen - mehr selbst entscheiden“ zu lesen:

„In der Betreuung von Menschen mit Behinderungen bahnt sich ein Paradigmenwechsel an: Statt ihnen vorzuschreiben, welche Hilfe sie erhalten, sollen diese Menschen künftig selbst entscheiden, was sie benötigen. Möglich macht dies das ‚Persönliche Budget‘, das 2008 eingeführt wird, aber auf Antrag schon jetzt genutzt werden kann. Dabei gibt es Geld oder Gutscheine statt Sachleistungen.

Ein Modellversuch in 14 Regionen hat gezeigt, dass die Idee gut ankommt und die Art der Behinderung kein Handicap darstellt.

Das Budget wird monatlich im Voraus bezahlt; dafür sorgt je nach Lage der Dinge das Sozial- oder das Integrationsamt, die Krankenkasse, die Arbeitsagentur oder die Rentenversicherung. Der Empfänger verhandelt dann direkt mit den Dienstleistern.

Der staatliche Zuschuss zum Leben ist zweckgebunden und darf für Wohnen, Pflege, Arbeit oder Freizeit eingesetzt werden. Was genau damit geschieht, legt der Empfänger mit dem Betreuer in einer detaillierten Zielvereinbarung fest, die mindestens sechs Monate gilt. Er muss aber nachweisen, wofür das Geld ausgegeben wurde.

Die Höhe des Budgets orientiert sich am individuellen Bedarf und soll die Summe der bisher erbrachten Sachleistungen nicht überschreiten. In den Modelletats reichen etwa 1 000 Euro im Monat. Falls Geld übrig bleibt, kann es gespart und später ausgegeben werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat Niedersachsen bei diesem Modellversuch abgeschnitten?
2. Was versprechen sich die Behindertenorganisationen vom Persönlichen Budget?
3. Wie werden die Erfahrungen mit dem Modellversuch ab 2008 in die Weiterentwicklung des Persönlichen Budgets in Niedersachsen einbezogen?

41. Abgeordnete Henning Brandes, Rudolf Götz, Dorothee Prüssner (CDU)

Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Region Braunschweig

Durch die naturräumliche Lage sind die Niederungsgebiete der Region Braunschweig, insbesondere die Auen von Oker, Schunter und anderen Fließgewässern, regelmäßig von Hochwasser betroffen. Zuständige Behörden und Unterhaltungsverbände sind bemüht, für möglichst schadlosen Wasserabfluss zu sorgen. Dennoch kommt es immer wieder zu Überflutungen, die Schäden nach sich ziehen. Dabei sind Gewässerabschnitte unterschiedlich dadurch betroffen, dass in gewissen Hochwasserbereichen die Hochwasserstände gesenkt werden können, es dafür aber in anderen Bereichen zu erhöhten Pegelständen kommt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit werden die Talsperren des Harzes erfolgreich als Wasserrückhalteraum genutzt, und wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, die Wasserhaltung sei nicht auf absehbare Regenereignisse abgestimmt worden?
2. Inwieweit ist sichergestellt, dass sich Renaturierungsmaßnahmen wie z. B. an der Schunter und am Sandbach nicht negativ auf den Hochwasserschutz auswirken?
3. Inwieweit gibt es ein Konzept, wie flussgebietsbezogen mit geeigneten Hochwasserschutzmaßnahmen nachhaltig für Entlastung gesorgt wird?

42. Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Abhängigkeit am Monitor - was tun gegen Internetsucht?

Computer und Internet eröffnen in unserer Kommunikationsgesellschaft viele Chancen und Möglichkeiten. Noch nie konnte man sich so schnell und umfassend wie heute informieren, weltweit kommunizieren und Daten übermitteln.

Gleichzeitig sind neue Gefahren erkennbar, die verheerende Wirkung haben können, z. T. schon haben.

So hat die Interdisziplinäre Suchtforschungsgruppe der Berliner Charité (ISFB) nach Presseberichten ermittelt, dass mehr als jeder zehnte Computerspieler süchtig ist - das wären deutschlandweit ca. 1,5 Millionen, vor allem jüngere Menschen.

So genannte Online-Rollenspiele (beispielsweise „Counterstrike“, „World of Warcraft“) ziehen immer mehr Menschen in ihren Bann, denen eine Scheinwelt suggeriert wird, der sie sich nicht mehr entziehen können. Sie werden süchtig. Folgen dieser Entwicklung sind Realitätsverlust, zunehmende Abhängigkeit, Entfremdung von Familie und Freundeskreis, berufliche Probleme, Isolation. Die Aufgabe von Arbeitsverhältnissen und die Zerstörung intakter Familien sind an der Tagesordnung.

Politik, Wissenschaft und Gesundheitssystem reagieren nur zögernd auf dieses Phänomen. Während man sich berechtigterweise intensiv mit der Bekämpfung sogenannter „Killerspiele“ beschäftigt, sind auf diesem Gebiet nur unzureichende Aktivitäten festzustellen. Selbst die Drogenbeauftragte der Bundesregierung erfährt hier wenig Unterstützung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Maße ist der Landesregierung dieses Phänomen auch in Niedersachsen bekannt?
2. Welche Gegenmaßnahmen hat die Landesregierung - gegebenenfalls zusammen mit anderen Institutionen - bisher ergriffen?
3. Welche gesundheits- und ordnungspolitischen Maßnahmen zum Schutz von Spielern, insbesondere aber von jungen Menschen, wird die Landesregierung ergreifen?

43. Abgeordneter Hans-Christian Biallas (CDU)

Budgetierung des Polizeishaushaltes

Ziel der Einführung der Budgetierung des Landespolizeishaushaltes zum Haushaltsjahr 2007 war, dass die Polizei ihre Aufgabenerledigung künftig noch stärker als bisher an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren kann. Die Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzverantwortung soll auch unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten eine neue Qualität polizeilicher Arbeit ermöglichen. Auch sei zu erwarten, dass die Budgetierung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Landesmitteln beitrage.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurde die Budgetierung eingeführt?
2. Welche Möglichkeiten bieten sich der Polizei durch die eigenständige Budgetierung?
3. Gibt es neun Monate nach Einführung der Budgetierung erste positive Erfahrungswerte und, wenn ja, welche?

Berichtigung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 16.10.2007

Mündliche Anfragen

In der Kleinen Anfrage Nr. 28 zur mündlichen Beantwortung wurden versehentlich in den Fragen 1 und 3 jeweils die Jahreszahlen „2006/2007“ angegeben. Sie müssen richtig „**2007/2008**“ lauten.